

Entwurf zur Cheminée-Ecke eines Esszimmers : Architekt Maximilian Lutz, Thun

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

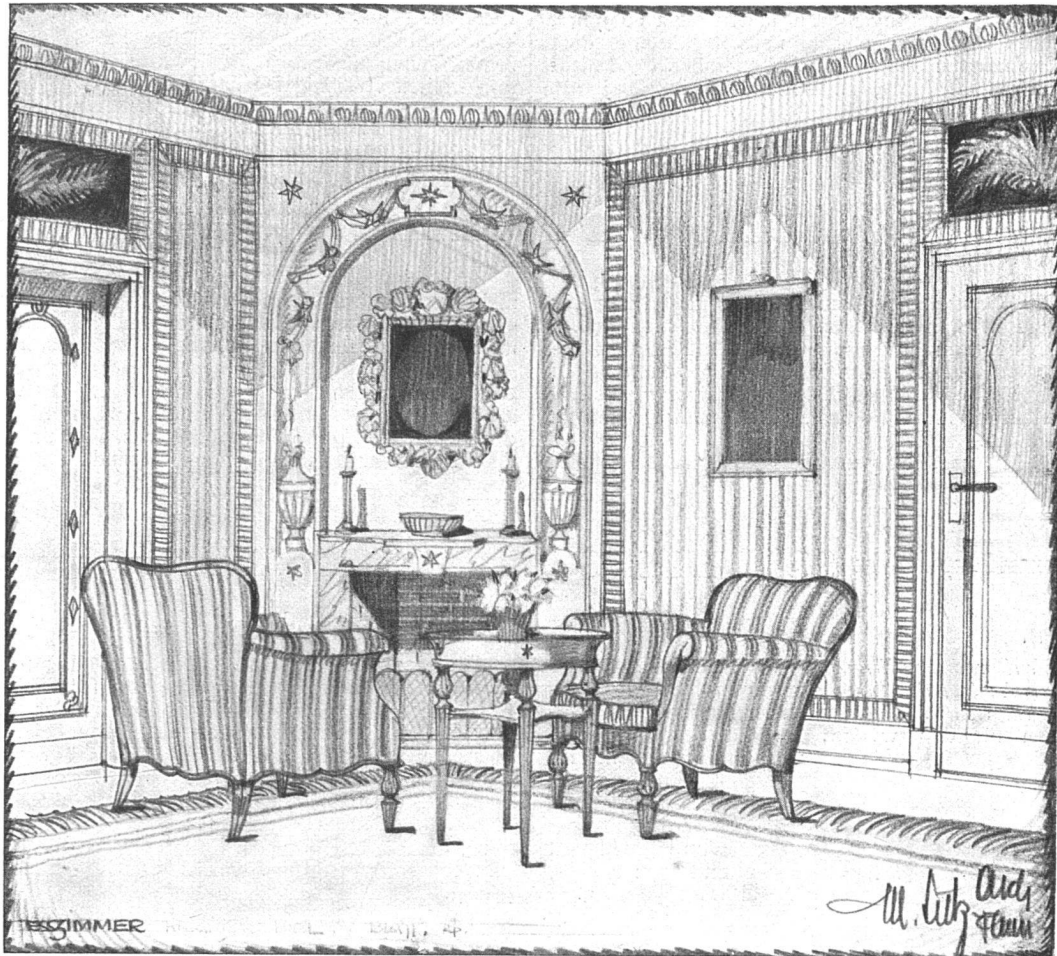
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Entwurf zur Cheminée-Ecke eines Esszimmers
Architekt Maximilian Lutz, Thun

WIE ALT WERDEN HÄUSER?

Interessante Mitteilungen über die Lebensdauer von Gebäuden und Gebäudeteilen werden auf Grund von Forschungen von Karl Tanner in „Ueber Land und Meer“ gemacht. Natürlich sind dabei die Güte des Materials und der Arbeit, sowie die klimatischen Verhältnisse von grosser Bedeutung. Im allgemeinen aber kann man sagen, dass Wohnhäuser im Bruchsteinbau ein Alter von 200 bis 300, ja manchmal sogar bis 400 Jahren erreichen, während Wohnhäuser im Backsteinbau 100 bis 200 Jahre alt werden. Bei Scheunen kann man mit einer Lebensdauer von 50 bis 150 Jahren, je nach der Bauart, rechnen, bei Kleinviehställen mit einem Alter von 15 bis 45 Jahren. Dachstuhl und Balkenwerk der Böden erreichen meist dasselbe Alter wie das Mauerwerk. Bei einem Schieferdach muss man mit einer Erneuerung nach etwa 60 Jahren, bei einem Ziegeldach nach 50 Jahren, bei einem Schindeldach nach 30 Jahren und bei einem Strohdach nach 20 Jahren rechnen. Bei der Inneneinrichtung ist das Alter der Zimmerfussböden aus weichem Holz auf 25 bis 30 Jahre anzusetzen, bei Böden aus hartem Holz auf 30 bis 80 Jahre. Fussböden aus allerbestem Hartholz lassen sich sogar 100 bis 130 Jahre benutzen. Der Bodenbelag der

Flure und Gänge muss wegen der erheblich stärkeren Benutzung bei Weichholz schon nach etwa 22, bei Hartholz nach 40 Jahren erneuert werden. Steinplatten halten im allgemeinen nur wenig über 30 Jahre, dagegen sind Kalksteinplatten äusserst widerstandsfähig und halten 100, ja sogar 300 Jahre aus. Schwellen aus Hartholz sind etwa nach 45 Jahren unbrauchbar. Bei steinernen Schwellen ist die Dauerhaftigkeit je nach dem Material sehr verschieden; sie beträgt bei Sandstein nur 20 Jahre, bei Schwellen aus Kalkstein oder Granit bis 180 Jahre. Ganz ebenso liegen die Verhältnisse bei Treppen. Die Haltbarkeit der Haustüren ist in hohem Masse von den Witterungseinflüssen abhängig. Eine Türe aus Weichholz wird nach 45 Jahren, eine solche aus Hartholz nach 80 Jahren erneuert werden müssen, während Zimmertüren 10 bis 40 Jahre aushalten. Mit der Benutzung von Türangeln und Schlössern kann man auch bei guter Arbeit nicht länger als für 30 Jahre rechnen, bei gewöhnlicher Arbeit höchstens für 20 Jahre. Fensterrahmen werden durchschnittlich 40, Fensterläden 30 Jahre alt. — Die Lebensdauer eines Küchenherdes beträgt etwa 10 Jahre, die eines Kachelofens gegen 70 Jahre, in Ausnahmefällen sogar 200